Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(16.9.1976) Drucksache 9/138

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 138 S
(zu Drs. 8/807 S
und Drs. 9/1 S)
16. 09. 76

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses „Stadt" zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1973 (Mitteilung des Senats vom 26. November 1974, Drs. 8/807 S) und dem Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) vom 13. Oktober 1975 (Drs. 9/1 S)

Der Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit der Haushaltsrechnung 1973 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden. Die Beschlüsse des Ausschusses wurden mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Senats einstimmig gefaßt.

1. Beihilfe an das Deutsche Jugendherbergswerk
Tz. 17 des Rechnungshofsberichts

Die Stadtgemeinde zahlt jährlich einen „freiwilligen Beitrag" von DM 35 000,— an den Landesverband Weser-Ems des Deutschen Jugendherbergswerks, obgleich die Vereinssatzung eine Mitgliedschaft der Stadtgemeinde nicht zuließ. Nach der zutreffenden Auffassung des Rechnungshofs handelt es sich in Wirklichkeit um einen Zuschuß, der im Haushaltsplan veranschlagt werden müßte. Der Rechnungshof hatte angeregt, in Zukunft projektbezogene Zuschüsse zu gewähren. Die zuständige Verwaltung wandte demgegenüber ein, bei im Haushalt veranschlagten Globalzuschüssen seien zeitraubende Abrechnungen erforderlich, und bei projektgebundenen Zuschüssen träten wegen der Abhängigkeit vieler Maßnahmen von Bundesmitteln und den Eigenmitteln des Landesverbandes beträchtliche haushaltsmäßige Schwierigkeiten auf. In Übereinstimmung mit dem Rechnungshof wurde eine Änderung der Vereinssatzung veranlaßt, um weiterhin Zahlungen als Mitgliedsbeiträge zu ermöglichen.

2. Neubau eines Archiv- und Werkstattgebäudes beim Zentralkrankenhaus „Links der Weser"
Tz. 19 des Rechnungshofsberichts

Nach den „Bestimmungen über die Wirtschaftsführung der Kliniken der Freien Hansestadt Bremen" ist es zulässig, Um- und Erweiterungsbauten aus den durch Abschreibungen gedeckten Investitionsmitteln zu finanzieren. Die Kosten des Archiv- und Werkstattgebäudes betrugen rund 1 Mio. DM. Für Objekte dieser Größenordnung ist die Finanzierung aus den durch Abschreibung gedeckten Investitionsmitteln nach Auffassung des Rechnungshofs nicht gedacht. Der Rechnungsprüfungsausschuß tritt dieser Ansicht bei. Die Verwaltung teilt inzwischen diese Meinung.

Die Mehrheit des Ausschusses hat keine Bedenken, daß dem Senat Entlastung erteilt wird.

Wedemeier
(Vorsitzender)

Druck: Bremer Nachrichten GmbH